

Qualitätsmerkmale und Checklisten zur Kooperation von Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Schulen

Prof. Dr. Karlheinz Thimm



Qualitätsmerkmale und Checklisten zur Kooperation von Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Schulen

I N H A L T

1. Qualitätsmerkmale bei der Aufnahme des jungen Menschen	3
2. Qualitätsmerkmale der schulbezogenen Alltagsbegleitung und Verzahnung	3
3. Qualitätsmerkmale für die Gestaltung von Krisensituationen	3
4. Qualitätsmerkmale professioneller Kommunikation in der fallübergreifenden Zusammenarbeit	4
Checklisten	
Checkliste zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit für Klassenleiter/in und Heimerzieher/in	5
Checkliste zur fallübergreifenden Kooperation für die Schul- und Einrichtungsleitung	8

Autor: Prof. Dr. Karlheinz Thimm

Redaktionell und inhaltlich aktualisierte Arbeitshilfe, Stand August 2010

Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe
im Projektverbund kobra.net (Kooperation in Brandenburg)
Benzstr. 8/9, 14482 Potsdam

Ansprechpartnerin: Katrin Katak (Leiterin des Projektverbundes)
Tel.: 0331 - 704 69 56
katak@kobranet.de
www.kobranet.de



WIBB GmbH
Wohnraumbeschaffung, Instandsetzung,
Beschäftigung, Betreuung

kobra.net
Kooperation in Brandenburg

Der Projektverbund kobra.net ist Regionalpartner der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und arbeitet in Trägerschaft der WIBB GmbH.

1. Qualitätsmerkmale bei der Aufnahme des jungen Menschen

- Die Einrichtung kümmert sich vor der Aufnahme um einen Schulplatz. Sie bezieht die Schule von Beginn an – also mit der Aufnahmeanfrage des Jugendamtes - in den Aufnahmeprozess ein.
- Die Jugendhilfeeinrichtung arbeitet der Schule ihre vorhandenen Erkenntnisse und Unterlagen über die Schulbiografie (vorher besuchte Schule, Klassenstufe, Sprachförderung, sonderpädagogische Förderung, ...) des jungen Menschen zu, so dass die aufnehmende Schule über eine hinreichende Informationsgrundlage verfügt.
- Die Einrichtung macht der Schule deutlich, welche Startbegleitung sie geben kann. Umgekehrt legt die Schule der Einrichtung dar, welche Einstiegshilfen und Begleitungsmöglichkeiten sie aktuell zur Verfügung stellen kann.
- Die Art der Aufnahme und der Umfang des Schulbesuchs (stundenweise, tageweise usw.) werden beraten und gemeinschaftlich abgestimmt.
- Aufnahmen werden pädagogisch gestaltet, miteinander beraten und abgestimmt. Dabei wird festgehalten, wer welche Aufgabe bis wann übernimmt.
- Der junge Mensch erhält Gelegenheit, die in Aussicht genommene Schule, Schulleitung und den/die Klassenleiter/in im Vorfeld kennenzulernen. Er wird nach Bedingungen für einen guten Start befragt (Erkundung der Motive, Erwartungen, Wünsche, Befürchtungen, ...).
- Die betreuenden schul- und sozialpädagogischen Fachkräfte sorgen für eine angemessene Bekanntheit der Bezugspersonen und definieren Erreichbarkeit und Kontaktwege.
- Im Rahmen der Aufnahme werden schulbezogene lerndiagnostische Schritte gegangen, die einen erfolgreichen Schulbesuch wahrscheinlicher werden lassen.
- Die Fachkräfte treffen im Vorfeld Verabredungen, wie bei Problemen (Verweigerungshaltung, starke Provokationen, unerlaubtes Verlassen der Klasse, etc.) verfahren wird.
- Überbrückungszeiten vor der Schulaufnahme sind durch die Einrichtung sinnvoll und mit der Schule abgestimmt zu gestalten.
- Es wird ein gemeinsamer Termin verabredet, an dem das Gelingen des Einstiegs des jungen Menschen reflektiert wird.
- Die Einbeziehung der jungen Menschen und deren Eltern erfolgt einzelfallgerecht.

2. Qualitätsmerkmale der schulbezogenen Alltagsbegleitung und Verzahnung

- Die sozial- und schulpädagogischen Zugänge werden durch die beteiligten Fachkräfte als gleichwertig akzeptiert.
- Jede schulbezogene Begleitung wird zwischen Schule und Einrichtung innerhalb von 14 Tagen nach der Aufnahme verabredet (Bezugserzieher/in – Klassenlehrer/in) und ist von klar definierten Zuständigkeiten gekennzeichnet (jeweils innerhalb der Einrichtung bzw. der Schule sowie zwischen der Schule und der Einrichtung).
- Die individuellen Ziele und die Art der Begleitung sind Folgen von sozialpädagogischem Fallverstehen und werden im Rahmen einer Erziehungs-/Betreuungsplanung verschriftlicht.
- Die Teilnahme der Schule an der Hilfeplanung wird rechtzeitig verabredet und sichergestellt.
- Relevante Informationen über psychosoziale Hintergründe des jungen Menschen werden durch die Einrichtung auf Anfrage der Schule zur Verfügung gestellt (wenn eine Schweigepflichtentbindung vorliegt).
- Die Information der Einrichtung erfolgt rechtzeitig bzw. umgehend, z. B. bei Leistungsabfall oder Schulbummelei.
- Die Schule unterstützt die Einrichtung, schulbezogene Förderbedarfe zu bestimmen und die schulische Förderung sicherzustellen. Darüber hinaus entwickelt sie einzelfallgerechte Unterstützungsangebote im Lern- und Leistungsbereich.
- Es finden mindestens halbjährliche Zielvereinbarungsgespräche zur Förderung der schulischen und sozialen Entwicklung statt. Dabei werden Verabredungen getroffen und schriftlich festgehalten, die für alle Beteiligten Aufgaben enthalten.
- Die/Der Klassenleiter/in besucht den jungen Menschen regelmäßig (mind. halbjährlich) in der Einrichtung.
- Die Einbeziehung der jungen Menschen und deren Eltern erfolgt einzelfallgerecht.

3. Qualitätsmerkmale für die Gestaltung von Krisensituationen

- Krisenbewältigung steht im Dienst von Entlastung und Öffnung einer angespannten Situation. Krisen werden genutzt um konstruktive Verhaltensänderungen zu bewirken bzw. geeignete Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln.
- Alle Beteiligten sind gehalten, möglichst vor der Zuspitzung einer Situation/eines Problems vorausschauend zu handeln und deeskalierende Schritte einzuleiten.
- Ist eine Krise eingetreten, werden Schuldzuweisungen unter den Professionen unterlassen.
- In jeder zugespitzten Situation in der Schule erfolgt umgehend ein Gespräch mit dem/der zuständigen Erzieher/in.
- Die Sichtweisen des jungen Menschen werden erhoben und in die Gespräche zwischen den Beteiligten eingebracht.
- Jede Krise ist mit einer zeitnahen Situationsklärung bzw. einem Fallgespräch unter Beteiligung der relevanten professionellen Partner verbunden, das dokumentiert wird.
- Krisensituationen werden ggf. durch Einschaltung von externem Sachverstand bearbeitet.
- Die Rückkehrsituation nach Auszeiten ist abgestimmt und nach pädagogischen Gesichtspunkten mit dem Ziel gestaltet, dass der junge Mensch einen Neuanfang schafft.
- Die Einbeziehung der jungen Menschen und deren Eltern erfolgt einzelfallgerecht.

4. Qualitätsmerkmale professioneller Kommunikation in der fallübergreifenden Zusammenarbeit

- Das Interesse von Schule und Jugendhilfe liegt in der Stabilisierung der Entwicklung des jungen Menschen.
- Die berufliche Kommunikation der Fachkräfte ist von Respekt und einer Gleichwertigkeit schul- und sozialpädagogischer Zugänge geprägt. Sie erfolgt direkt, ist von Kontinuität gekennzeichnet und dient dazu, Kenntnisse über den anderen Arbeitsbereich sowie Einblicke in seine Möglichkeiten und Grenzen zu erweitern.
- Die berufliche Kommunikation wird so gestaltet, dass sie auch als Entlastung erlebt wird und eine grundsätzliche Beziehungszufriedenheit erreicht werden kann.
- Beide Professionen bemühen sich, Schuldzuweisungen zu vermeiden und einen ressourcenorientierten, die jeweiligen Stärken hervorhebenden Arbeitsstil zu entwickeln.
- Die Vertreter/innen von Schule und Jugendhilfe definieren Zuständigkeiten und alle Beteiligten kennen ihre/n feste/n Ansprechpartner/in.
- Die sozialpädagogische Fachkraft stellt sich der/dem Klassenlehrer/in des jungen Menschen aktiv vor und verabredet Wege der Erreichbarkeit.
- Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte sorgen dafür, dass ein Höchstmaß an abgestimmtem Handeln bzw. gemeinsam getragenen Problemlösungen möglich wird. Werden von einer Profession Schritte für sich eingeleitet, die auch die andere Seite betreffen, ist die Entscheidungsgrundlage transparent zu machen.
- Schule und Einrichtung stimmen sich rechtzeitig oder zumindest zeitnah beim Auftauchen von Problemen ab.
- Die Leitungen der Einrichtung und der Schule geben positive Modelle ab und motivieren in ihren Teams und Kollegien für eine positive Kultur der Zusammenarbeit.
- Mindestens einmal jährlich tagen die Leitungen der Einrichtung und Schule zur Gesamtauswertung und holen zuvor Informationen über den Stand der Kooperation bei den Mitarbeiter/innen ein.
- Es gibt schriftliche Kooperationsverabredungen, wenn eine Schule mindestens fünfjunge Menschen eines Trägers betreut.
- Gemeinsame Fortbildungen, pädagogische Fachtage, Schul- und Einrichtungsfeste werden möglichst jährlich veranstaltet und bieten sowohl Raum für fachliche als auch informelle Begegnungen.

Checkliste zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit Heim - Schule für Klassenleiter/in und Heimerzieher/in

Aufgabe	Zuständigkeit ¹ (die Einbeziehung der jungen Menschen erfolgt einzelfallgerecht)						Auswertung			
	Schule	Einrichtung	Schulamt	Jugendamt	Eltern	gut gelingen	weniger gelingen	nicht gelingen	Hinweise und Folgerungen	
Aufnahme										
Beschaffung der notwendigen Informationen	Evtl. Schweigepflichtsenkung seitens der Personengeberechtigten	x		(x)		x				
	Adresse der zuletzt vom Schüler/von der Schülerin besuchten Schule	x		(x)		x				
	Feststellen der Schulbesuchsjahre/ Einordnung in Jahrgangsstufe	x				x				
	Anmelden an einer Schule	x								
	Besorgen der Schülerakte	x								
	(...)									
	Erhebung des Lernstandes und der Lernsituation	x	x							
	Unterlagen Förderausschussverfahren (wenn erfolgt)	x	x							
	Ggf. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	x	(x)				(x)			
	Erfassen individueller Besonderheiten (bzgl. Leistungen, Stärken, Schwächen, Sozialverhalten)	x	x							
(...)										
Vorbereitung des schulischen Einstiegs	Erkundung der Motive, Erwartungen, Wünsche, Befürchtungen des jungen Menschen	x	x							
	Einleitung psychologischer Diagnostik	x	x							
	Abstimmung über Art der Aufnahme und Umfang des Schulbesuchs	x	x			(x)				

1 x – Zuständigkeit gegeben / (x) – Zuständigkeit ggf. vorhanden, mind. Mitwirkung angemessen. Die Vorschläge sind fallweise zu prüfen und zu präzisieren.

Aufgabe	Zuständigkeit ¹ (die Einbeziehung der jungen Menschen erfolgt einzelfallgerecht)						Auswertung		
	Schule	Einrichtung	Schulamt	Jugendamt	Eltern	gut gelungen	weniger gelungen	nicht gelungen	Hinweise und Folgerungen
Vorbereitung des schulischen Einsteigs	Organisation des Schulweges	x							
	Kennenlernen Schule/Klasse/Lehrer/in	x	x		(x)				
	Gestaltung des ersten Schultages	x	x		(x)				
	Bestimmen von Bezugspersonen	x	x						
	Verabreden von Kontaktarten/-wegen	x	x						
	(...)								
Vorbereitung des schulischen Einsteigs	Reflektion der Einstiegsphase (nach ca. ein bis zwei Wochen)	x	x		(x)				
	Kooperation im Alltag und Verzahnung von Hilfe-, Erziehungs- und Förderplanung								
Alltagsbegleitung bei der Erfüllung der Schulpflicht	Pünktliches Verlassen der Einrichtung für den Schulbesuch		x						
	Vollständige Schulmaterialien		x						
	Erfüllung schulischer Aufgaben	x	(x)						
	Hausaufgabenunterstützung	x	x						
	Teilnahme an Elternversammlungen und -sprechtagen	x	x			(x)			
	Verabredete Zeiten für Förderung am Vor- und/oder Nachmittag	x	x						
(...)									
Gegenseitige Hospitationen (Lehrkraft besucht den jungen Menschen im Heim, Erzieher/in in der Schule)		x							
	Mindestens halbjährliche gemeinsame Lern- und Leistungseinschätzung sowie Zielvereinbarung mit dem jungen Menschen	x	x		(x)				
	Aufstellung und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII	(x)	x		x				
	Präventive Erarbeitung unterstützender Verfahren bei Problemen	x	x						

¹ X – Zuständigkeit gegeben / (x) – Zuständigkeit ggf. vorhanden, mind. Mitwirkung angemessen. Die Vorschläge sind fallweise zu prüfen und zu präzisieren.

Aufgabe	Zuständigkeit ¹ (die Einbeziehung der jungen Menschen erfolgt einzelfallgerecht)						Auswertung			
	Schule	Einrichtung	Schulamt	Jugendamt	Eltern		gut gelungen	weniger gelungen	nicht gelungen	Hinweise und Folgerungen
Zeitnahe bzw. umgehende Information über auftretende Probleme	x	x			(x)					
Fallgespräche	x	x								
Helperkonferenz	x	x								
(...)										
Gestaltung von Krisensituationen										
Zeitnahe Situationsklärung unter Beteiligung des jungen Menschen und der relevanten Partner	x	x	(x)	(x)						
Einschaltung von Eltern und Jugendamt prüfen/ vornehmen	x	x		(x)	(x)					
Einschaltung von externem Sachverstand prüfen/ vornehmen	x	x	(x)	(x)						
Dokumentation und Reflektion krisenhaft zugespitzter Schulprobleme	x	x								
Lerneffekte anstoßen und sichern (Gespräch, schriftliche Reflexion, Wiedergutmachung)	x	x								
„Auszeit“ pädagogisch sinnvoll konzipieren	x	x	(x)	(x)	(x)					
Rückkehr pädagogisch gestalten	x	x			(x)					
(...)										

¹ X – Zuständigkeit gegeben / (x) – Zuständigkeit ggf. vorhanden, mind. Mitwirkung angemessen. Die Vorschläge sind fallweise zu prüfen und zu präzisieren.

Checkliste für die fallübergreifende Zusammenarbeit Heim - Schule (auszufüllen von der jeweiligen Schul- und Einrichtungslleitung)

Aufgabe	Zuständigkeit ¹ (die Einbeziehung der jungen Menschen erfolgt einzelfallgerecht)						Auswertung		
	Schule	Einrichtung	Schulamt	Jugendamt	gut gelungen	weniger gelungen	nicht gelungen	Hinweise und Folgerungen	
Kooperationsvereinbarungen	x	x	(x)	(x)					
Gegenseitiges Vorstellen von Einrichtungskonzept und Schulprogramm	x	x							
Entwicklung integrierender und fördernder Angebote als Bestandteile von Heim- und Schulkonzept	x	x		(x)					
Leiter/innentreffen (mind. einmal jährlich)	x	x							
Jahresauswertung	x	x	(x)	(x)					
Gemeinsame Fortbildungen	x	x	(x)	(x)					
Gemeinsame Elternabende / Elternsprechtage	x	x							
Gemeinsame Projekte / Projektstage	x	x							
Gegenseitige Teilnahme an Tagen der offenen Tür, Festen, etc.	x	x							
Gegenseitige Einladung zu Feiertlichkeiten, Tag der offenen Tür, etc.	x	x							
(...)									

¹ X – Zuständigkeit gegeben / (x) – Zuständigkeit ggf. vorhanden, mind. Mitwirkung angemessen. Die Vorschläge sind fallweise zu prüfen und zu präzisieren.